

Halle und Umgebung.

Ein dritter Fleischlofer Tag in dieser Woche.

Halle den 19. April 1916.

Auf Grund des § 10 der Verordnung des Bundesrats über Fleischverförmung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) wird hinsichtlich des Verbrauches von Fleisch für die Diätzeit, d. h. für die Tage vom 20. bis einschließlich 26. April, für den Bezirk der Stadt Halle folgende Anordnung getroffen:

§ 1.

Fleischwaren dürfen von Fleischern gemessmäßig an Verbraucher nur gegen Nachzahlungsmitteln und Vorlegung des Brotcheines abgegeben werden. Dies gilt auch von Fleisch, das vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bestellt oder gekauft, an den Verbraucher aber noch nicht abgegeben worden ist.

Für Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten das Fleisch von Kindern, Schafen, Schweinen, Fleischhunden, Küchlerwaren von Fleisch, Würste aller Art sowie Siedfleisch.

§ 2.

Am Donnerstag dürfen Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gemessmäßig nicht abgegeben werden; derselbe gilt neben dem Dienstag und Freitag als Fleischlofer Tag. Am Sonnabend, Sonntag, Montag und Mittwoch darf an die einzelnen Haushaltungen keine größere Menge als jedesmal 1/4 Pfund für den Kopf und Tag, doch höchstens 5 Pfund an jeden Haushalt für den Tag abgegeben werden. Es ist gestattet, den Bedarf für drei Tage auf einmal zu decken.

§ 3.

Das Fleisch wird abgeben gegen die Abchnitte 6, 7, 8, 9 der gelben und grünen Nachzahlungsmittelhefte und Vorweisung des Brotcheines. Der Verkäufer hat beim Verkauf den entsprechenden Schein aus dem Nachzahlungsmittelhefte abzutrennen.

Der Schein 6 gilt für Sonnabend, den 22., Schein 7 für Sonntag, den 23., Schein 8 für Montag, den 24., Schein 9 für Mittwoch, den 26. April. Es kann auf drei Scheine zugleich verkauft werden.

§ 4.

Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 15 der Verordnung des Bundesrats vom 17. März 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 5.

Die Verordnung tritt mit der Kundmachung in Wirksamkeit.

Brotmarken.

In diejenigen Haushaltungen, die zur Empfangnahme ihrer Brotmarken am 21. Karfreitag und 24. d. Mts. (Ostertag) berechtigt sind, werden die Brotmarken bereits an dem vorangehenden Wochentage, also am Donnerstag, den 20., bzw. Sonnabend, den 22. d. Mts., in den zuständigen Brotmarkenausgabestellen ausgegeben.

Die hiernach vorzeitig erfolgende Brotmarkenausgabe beinträchtigt kein Recht zur früheren Empfangnahme der Brotmarken in den folgenden Wochen, vielmehr erfolgt die weitere Ausgabe der Brotmarken für die am Karfreitag Empfangsberechtigten erst wieder am 28. April, für die am Ostertag am 1. Mai 1916.

Neuregelung der Seifenversorgung.

Man schreibe uns von amtlicher Stelle:

In den letzten Wochen hat sich eine gewisse Knappheit an Seifen bemerkbar gemacht. Die Regierung hat daher durch eine Regelung des Verkehrs mit Seife Vorzüge getroffen, daß auch bei längerer Fortdauer des Krieges eine

ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Waschmitteln gewährleistet bleibt. Der Verkauf von Waschmitteln darf nur nach gegen Vorlegung der Brotkarte in einem gewissen Umfang stattfinden. Dadurch wird den Verbrauchern die beruhigende Gewissheit gegeben, daß einer Verschwendung oder Sammlerei eines nicht zum Selbstverbrauchs vorgesehenen Restbestandes keine Beachtung geschenkt wird. Die gleichmäßige Versorgung aller, die bereits bei den wichtigsten Nahrungs- und Genussmitteln sich behält hat, wird eine weitere Gewähr für erfolgreiche Durchhalten schaffen. Allerdings sollte sich jeder darüber klar sein, daß die Regelung zugleich eine Mahnung zur größten Sparamkeit bei der Verwendung von Seife bedeutet. Man sollte sich vor Augen halten, daß jedes Pfund Fett, welches in den Seifenfelsen wandert, der Volksernährung entzogen wird. Was verschleift wird, kann nicht gegessen werden! Schon im Interesse unserer keineswegs überreichen Bevölkerung mit Speisefetten wird man daher der Erparnis an Seife die erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Für alle diejenigen Zwecke, für welche die Verwendung von Seife nicht unerlässlich ist, muß man zu Ersatzmitteln greifen und muß z. B. grundsätzlich darauf verzichten, zur Reinigung von Fußböden, Wänden, Haushaltungsgeräten, Geschirr usw. Seife oder Seifenpulver zu verwenden. Für die Reinigung aller dieser Gegenstände leisten Soda, Bleichlauge und ähnliche Waschmittel gleich gute Dienste. Besonders sei auch darauf hingewiesen, daß die mechanische Reinigung durch Schmierpulver, Bimsstein, erdigen Ton, Sand u. dergl. in vielen Fällen völlig ausreicht. Unsere rührige Industrie, welche sich bisher schon den Erfordernissen des Krieges in so glänzender Weise angepaßt hat, ist imstande, auch auf diesem Gebiete eine ausreichende Versorgung des Publikums sicherzustellen.

Soweit Seife oder Seifenpulver verwendet werden müssen, sollte dies mit größter Überlegung und Sparamkeit geschehen. Es wird heute noch vielfach in unvernünftiger Weise Seife ungenutzter verbraucht. Dahin gehört vor allem die Verwendung ungenutzter Seifenstücke zur Aufbewahrung von Stoffen. Wenn die Seife dauernd in der Wäsche liegt, wird sie weich und verformt sich zwecks. Der Verbrauch wird dadurch ganz erheblich gesteigert. Es sollte also dafür Sorge getragen werden, daß alle Stoffe, die sich im Verbrauch befinden, in Behältern untergebracht werden, welche durch einen Siebboden oder ähnliche Vorrichtungen ein leichtes Abtropfen der Flüssigkeit ermöglichen. Bei der Behandlung der Wäsche sollte bedacht werden, daß durch übermäßiges Einweichen durch aus keine bessere Wirkung erzielt wird als durch leichtes Bestreichen mit Seife. Die wissenschaftliche Erfahrung hat gezeigt, daß die Waschwirkung keineswegs mit der Seifenmenge wächst, sondern daß man auch mit weniger Seife, aber größerer Sorgfalt eine ausreichende Wirkung erzielen kann, wenn es sein muß. Bei der Verwendung von Seifenpulver schütte man nicht willkürlich den Inhalt der Packeten in die Waschbühne, sondern nehme die Menge zu Hilfe.

Bei der Wäsche denke man auch stets daran, daß es eine vaterländische Pflicht ist, mit unseren Vorräten hauszuhalten und durch schonende Behandlung einen vorrätigen Verschleiß derselben vorzubeugen. Je spärlicher die angewendeten Waschmittel sind, um so vorzüglicher muß die Wäsche behandelt werden. Übermäßiges Reiben und zu langes Kochen sind vom Uebel; bei Wellwolle sollte Kochen überhaupt vermieden werden und lediglich lauwarmes Wasser zur Verwendung kommen.

Bedauerlicherweise ist in den letzten Monaten von vielen Haushaltungen Seife in größeren Mengen gehamft worden. Das vaterländische Interesse verlangt, daß diese Seifenvorräte in parlamentarischer und zweckmäßiger Weise aufgebraucht werden. Vor allem ist es für jeden, der Vorräte aufbewahrt hat, moralische Pflicht, solange seine Vorräte bei paratamer Verwendung zu reichen, seinen Verbrauch von dem eben zugehenden Bezug zu machen.

Endlich möge auch darauf hingewiesen werden, daß die durch die Verhältnisse gebotene Einschränkung des Seifen-

verbrauches keinerlei gesundheitliche Gefahren mit sich bringt. Es ist wissenschaftlich erwiesen, daß den Forderungen der Gesundheitspflege durch einen erheblich geringeren Seifenverbrauch genügt werden kann, als es bisher üblich war. Die Regierung hat, ehe sie sich zu der erfolgten Regelung des Seifenverbrauches entschlossen hat, den Rat hervorragender Sachverständiger eingeholt, welche einstimmig festgestellt haben, daß auf der durch die neue Verbrauchsregelung gebotenen 60% Anlange eine Aufrechterhaltung des Gesundheitsstandes der Bevölkerung ohne Schwierigkeiten möglich ist. Bekannt ist ja auch, daß in vielen Fällen die gut gepflegte Haut lediglich auf die Behandlung mit warmem Wasser an Stelle von Seife zurückzuführen ist.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die sogenannten medizinischen Seifen ebenfalls in die Verbrauchsregelung einbezogen und im Sinne der Bekanntmachung als Toiletteseifen angesehen sind.

Die Seifenabgabe auf Grund der Brotkarte wird jeweils in der dritten Monatswoche erfolgen, und zwar im

April	vom 17. bis 23.
Mai	„ 15. „ 21.
Juni	„ 19. „ 25.

WTB. Berlin, 19. April. Zu den Ausführungsbestimmungen zu der gestern vom Bundesrat beschlossenen Verordnung über den Verkehr mit Seife usw., darf die an eine Person in einem Monat abzugebende Menge 100 Gramm an Feinseife sowie 500 Gramm an andere Seife oder Seifenpulver oder andere fettartige Waschmittel nicht übersteigen. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung der für die volle Monatswoche bestimmten Brotkarte erfolgen. Die Abnahme ist vom Verbraucher auf dem Stamm der Brotkarte unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte zu vermerken. Die zuständige Behörde ist befugt, Zahnärzte, Tierärzte, Zahnfleischer, Sehamen und Krankenpfleger den doppelten Betrag der oben angegebenen Menge Seife zukommen zu lassen. Die Versorgung der Barbiere mit Haarseife erfolgt durch Vermittlung des Bundes Deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zunimungen. An technische Betriebe, insbesondere Waschanstalten, dürfen Seife, Seifenpulver und fettartige Waschmittel nur mit Zustimmung des Kriegsauswahls für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin abgegeben werden.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen über die Einfuhr von Eiern und die Einfuhr von kondensierter Milch und Milchpulver sehen fest, daß aus dem Ausland eingeführte Eier und aus dem Ausland eingeführte Milch und Milchpulver nur durch die Zentral-Einfuhrgesellschaft in Berlin oder mit deren Genehmigung in Verkehr gebracht werden dürfen.

Kaffeebestandsaufnahme.

Aus verschiedenen Anzeigen entnimmt der Kriegsauswahls für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H., Berlin W., Bellevuestr. 14, daß manche Eigentümer beziehungsweise Lagerhalter von Kaffee, die laut Verordnung des Reichsanwalts vom 6. April verpflichtet sind, ihren Bestand von Rohkaffee von 10 Kilogramm an dem Kriegsauswahls anzumelden, diese Verfügung nicht richtig verstanden haben. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um eine gelegliche Verpflichtung, deren Nichtbeachtung strenge Befragung nach sich zieht, handelt, und daß der Kriegsauswahls die ihm im Interesse der Allgemeinheit gestellten wichtigen Aufgaben nur auf Grund einer vollständigen Bestandsaufnahme erfüllen kann.

Eigentümer (als solcher gilt der letzte Käufer von Rohkaffee) von mehr als 600 Kilogramm Rohkaffee haben die Anmeldung telegraphisch (Telegrammbriefe „Kriegsauswahls-Berlin“) zu bewirken.

Jeder schriftlichen Anmeldung verpflichtet sind alle, die Rohkaffeebestände von 10 Kilogramm und mehr im Gewerbe haben. (Daranter ist verstanden der Lager-

Das seidene Kleid.

Von Elsa Cionovius.

Welche Wandlungen hat es nicht im Laufe der Jahrhunderte erfahren, das seidene Kleid! Galt es einst nur als „Staatsrobe“, als Prunkgewand, das nur zu besonderen Gelegenheiten getragen wurde, so hat es sich heute bereits Alltagskleid erworben. Man begegnet ihm überall, auf der Straße, im Hause, zu jeder Zeit und Gelegenheit. Und jedesmal trägt es ein anderes Gepräge zur Schau. Auf dieser Wandelbarkeit beruht auch wohl seine große Beliebtheit.

Auf der Straße, als Kaufkleid am Vormittag, hat es ein ziemlich bescheidenes Aussehen. Hier herrscht unumfritten die einfache Seide, wie Zeit oder seiner Seidenritze. Höchstens entfaltet es sich ein Streifenmuster in gleicher Farbe, oder einen jener gedämpften Effekte, wie sie sehr hübsch durch andersfarbige Stepperelemente erreicht werden. Im Ganzen hält es auf Einfachheit in der Linienführung. Nur das kurze Jäckchen erlaubt sich oft einen launigen Einfall, indem es den korrekten Vorderabschluss umgeht. So freut es z. B. seine Vorderseite mandralin hübscherartig lose und schließt seitlich und mit großer Raffinesse. Hier trägt man und Stulpen erheben noch den federartigen Einbruch, den es oft sucht, sind andererseits aber auch häufig fein einziger Schmuck. Eben in dieser großen Einfachheit sieht das seidene Kaufkleid seinen höchsten Schick.

Am Nachmittag, zu Besuchen, zur Teestunde, sei es im Haus oder in den eleganten Hallen moderner Hotels darf es sich schon einige Ertragsorgane erlauben. Da verläßt auch der Kopf seine schlichten Bahnen. Der sehr in Gunst stehende Doppelrock, mit den bewegteren Linien seiner wehenden Äpfel; der seitlich in leicht spielende „Wasserröhre“, oder in große oriantale „Tutentischen“ ausladende Rock tritt dann an seine Stelle. Schmale Rücken, Blüsen oder zierliche Stidereinkanen beleben des weiteren diese eleganteren Gattung, bis hinauf zur beliebten „Stufenpelerine“ des in seiner Kürze oft hübsch wirkenden Schöpfungsdens. Diese Pelerine — oder der Aufstehertragen, wie er oft genannt wird — hat in vergrößerten Maßstab sogar den Verlust gewagt — und nicht ohne Erfolg — selbständig aufzutreten und zum Sommer das Jäckchen ganz zu ersetzen. An sich gewiß eine feste Form, sieht sie doch meist nur große, sehr schlanke Gestalten. Den „Andere“ künnte ihre „Hindbrigkeit“ — in puncto Figur — sehr bedenklich werden, und sie sollten daher sich, selbst von der angenehmen Seite dieser Gattung, nicht verführen lassen, sie anzulegen. Denn die Federbarkeit

dieser Hülle ist unbestreitbar; eine grade den „Andere“ so überaus geschätzte Eigenschaft — wenn nicht das große „Iber“ dahinter stände.

Und nun das seidene Kleid.

Welcher Gegensatz zwischen einem Prunkgewand aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und einem der schlichten Seidenkleider von heute! Trotz den großen äußeren Gegensätzen — dort starre Stoffe und Ueberladenheit, äußerste Schmiegbarkeit der Gewebe und einfache Linien heute — schlingt sich noch heute ein Band aus jener Zeit, das die Spanische Tracht die Welt beherrscht, bis zu uns hinüber. Schwarz ist noch heute die vornehmste der Farben, wie feinerseigt; und solche Epochen bilden auch heute noch den elegantesten, feinsten Schmuck dazu. Und doch, wohl ein Unterschied! Aber wir brauchen gar nicht so viel Jahrhunderte zurückzugesuchen, um ihn festzustellen. Noch unsere Großmütter betrachteten „das Seidene“ als das Festgewand, das Respekt erforderte, und in dem man sich doch — ehrlich — nicht sehr heimlich fühlte. Andre Zeiten, andre Sitten.

Die Entlein paiziert schon am frühen Morgen im „Schwarzseidenen“ umher und ist durchaus nicht unpassend in ihrem schlichten Seidentreppkleiden, das freilich anstatt der Epochen nur Kragen und Stulpen aus glattem Batist aufweist. Höchstens ist es etwas handgeftit, oder von zierlicher Tollirrhie umrahmt. Sie geht damit „Schauenseitern“, macht Besorgungen; es ist ihr Haus-, ihr Tagesgewand. Aus belebteren Seiden wird sie am Nachmittag tragen, mit Tüll zu einem der eleganten-wichtigen Gebilde vereint, ist es auch am Abend ihr trauer Begleiter. Die großartigen, die breitesten Seiden passen sich zum modernen Überhemmerkleid, wie Illegrosmitternchen sie wieder — man eilt aus — Rattum raus. Das von anno dazumal übernommene zierliche Tudu aus Batist, Tüll und Epochen kleidet allertieft dazu. Freilich, Vorlicht ist bei diesen großgemuteten Stoffen sehr geboten. Wer das „Treffen“ bei der Auswahl nicht so ganz weg hat, der halte sich lieber an all die anderen hübschen Seiden, in sich gepunnet, gewürfelt, gestreift, die auch besser zu den mehr oder minder geraffelten Formen passen. Oder an die feinsten zum gemusterten Seiden, wie an die beliebten Schwarz-Weiß-Zusammenstellungen. Der Seidentrepp sei besonders erwähnt, da er vor allem berufen scheint, den Stoff für unsere diesjährigen Sommerkleider abzugeben. Denn Seife ist knapp und teuer, und Waschlöhler sind nur einmal von Seife unzerrennlich — Wasser allein tut leider nicht. Also wird das „Seidene“ mehr denn je unser unzerrennlicher Gefährte sein.

Kunst und Wissenschaft.

Ein neues Drama von Karl Schönherr. Karl Schönherr hat ein neues Bauernschaupiel vollendet: „Das geplante Jahr“. Es stellt die Ehegattung einer weiblichen Kraft- und Herrscherin dar, die dem Gatten in allem, selber auch an Jahren überlegen, hinterlos bleibt.

Das Deutsche Theater in Berlin veranstaltet im neutralen Ausland und im Kriegesgebiet Gastspiele in der Winter, die im Dezember in Genabringen stattfinden. Sie beginnen am 29. April in Düsseldorf. Am 2. Mai, in Amsterdamm und Rotterdam werden von Schafepetre „Wachtel“ und „Was ihr wollt“, von Schiller „Kasche und Liebe“, von Lessing „Anna von Barnhelm“, von Hauptmann „Der Hühner“, von Strindberg „Totenkunde“ und von Euripides „Die Troerinnen“ in der Uebertragung von Franz Worlic aufgeführt. Bitte Mat spielt das Theater, wie bereits gemeldet, in Warschau.

Literarisches.

Vor der Ehe. Roman von Da Woy-Ed. (Verlag Weidner & Co., Berlin-Wien).

Bornomes Brautmann spricht sich in diesem Werke aus. Bornotes und abwärts ist alles, was die Dichterin über die heutige Stellung des jungen Mädchens in der Gesellschaft sagt, über die Trennung der Frauen, über die Öffentlichkeit zu treten, über persönliche Freiheit in Liebe und Ehe.

Peter Alenberger, Nachschuß. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Auf seine „Rechnung“ löst Peter Alenberger nach kurzer Pause eine „Nachschuß“ folgen. Angene des Leibes und der Seele wird immer deutlicher sein Ziel, dem er alles bloß literarische Gefallen mit edler und gepolierter, mit dittererlicher und schaffsther Verengungshaltung hinterlehnt. Unter den Abzornissen, die er sündelweise in sein Buch einfügt, gibt es Säbe von Hoffsther Eintracht und Fragnam.

Walter von Holz, Den Sternen zu. (Verlag Schöner & Co., Berlin.) Der Schluß der „Heldenphantasie“, die Schöner großer Schiller-Romananfang genannt wurde, setzt den letzten Freundeschaftsbund mit Goethe. Dieser vierte Band des Schiller-Romans ist auch ein Goethe-Roman geworden. Man wird diesen abschließenden Band als die Krönung des Gesamtwerkes begrüßen und dem Mann danken, der unseren großen Dichter so tief erlebte und ihn je wachstlich wachlich aufzuleben ließ.

